

GESTALTUNGSPLAN
SCHANZENWEG

GB WANGEN NR. 630-634 UND 1017

SITUATION 1:200

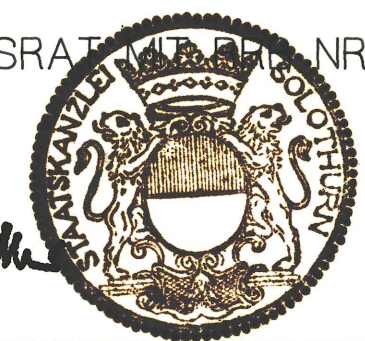
MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VOM 25.2.94 BIS 26.3.94

GENEHMIGT VOM GEMEINDERAT AM 25.4.94

DER GEMEINDEPRÄSIDENT : *Chin*DER GEMEINDESCHREIBER : *Dr. P. J. J. J. J.*

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT NR. 1700 VOM 6. Juni 1994

DER STAATSSCHREIBER : *Dr. E. E. E. E.*LEGENDE :
ORIENTIERENDE INHALTE :

- GEBÄUDEUMRISSE
- MÖGLICHE 1-GESCHOSSIGE ANBAUTEN
- ERWEITERUNGSMÖGLICHKEIT ERDÜBERDECKTE GARAGEN / RESP. LUFTSCHUTZRAUME
- MÖGLICHE OBERIRDISCHE GARAGEN
- FUSSWEGE UND HAUSZUGÄNGE
- EVTL. FUSSWEGE
- BÄUME / STRÄUCHER / HECKE MIT PARZELLEGRENZE
- FLORWÄNDE
- SITZBANK

LEGENDE :
VERBINDLICHE INHALTE :

- GELTUNGSBEREICH GESTALTUNGSPLAN
- GELTUNGSBEREICH SEKTOR 2
- BAUZONENGRENZE BESTEHEND
- BAUZONENGRENZE NEU
- 2 G BAULINIE 2-GESCHOSSIGE BAUTEN
- 1 G BAULINIE 1-GESCHOSSIGE BAUTEN
- UNT BAULINIE ERDÜBERDECKTE GARAGEN
- FIRSTRICHTUNG / DACHNEIGUNG MAX. 40°
- GARAGE ODER AUTOUNTERSTAND
- ERDÜBERDECKTE GARAGEN
- FUSS- UND FAHRWEGE
- H= GEBÄUDEHOHEN DER JEWELIGEN ECKPUNKTE, GEMESSEN NACH DER KANTONALEN BAUVERORDNUNG. DIE ZAHLEN IN KLAMMERN BEZIEHEN SICH AUF DAS TIEFER GELEGTE TERRAIN.
- (H=)
- WALD UND WALDGRENZE GEMÄSS PARAGRAPH 8 DER VERORDNUNG ÜBER WALDFESTSTELLUNG UND WALD-ABSTAND.

